

**33. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 12.05.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 27. November 2024 sowie der Dekan
des Fachbereichs 02 per Eilentscheid am 17. Februar 2025
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 18. Dezember 2024

im Zusammenwirken mit dem Zentrum für Lehrerbildung folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 17.04.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang vom 09. Juli 2010 (StAnz. S. 1077), zuletzt geändert mit Ordnung vom 13. November 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 12/2024, S. 1108), wird wie folgt geändert:

1. Der fachspezifische Anhang für das Fach Bildungswissenschaften wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modultabelle des Moduls 2 ‚Didaktik, Methodik, Kommunikation sowie analoge und digitale Medien‘ wird die Veranstaltungsart der Lehrveranstaltung ‚c) Kommunikation und Interaktion‘ in ‚S‘ geändert.
 - b) In der Modultabelle des Moduls 2 ‚Didaktik, Methodik, Kommunikation sowie analoge und digitale Medien‘ wird in der Zeile ‚Anwesenheit‘ ‚Proseminar ‚Kommunikation und Interaktion‘‘ ersetzt durch ‚Seminar ‚Kommunikation und Interaktion‘‘.
 - c) In der Modultabelle des Moduls 3 ‚Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion‘ wird die Veranstaltungsart der Lehrveranstaltung ‚d) Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis‘ in ‚S‘ geändert.
 - d) In der Modultabelle des Moduls 3 ‚Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion‘ wird in der Zeile ‚Anwesenheit‘ ‚Proseminar ‚Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis‘‘ ersetzt durch ‚Seminar ‚Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis‘‘.
 - e) In der Modultabelle des Moduls 3 ‚Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion‘ wird in der Zeile ‚Modulprüfung‘ ‚Die beiden Seminare b) und c) sowie das Proseminar d)‘ ersetzt durch ‚Die drei Seminare b) bis d)‘.
 - f) In der Modultabelle des Moduls 1 ‚Sozialisation, Erziehung, Bildung‘ wird in der Zeile ‚Aktive Teilnahme‘ ‚Gemäß § 5 Abs. 3‘ ersetzt durch ‚Gemäß § 5 Abs. 3, aktive Teilnahme auch in a), c) und d)‘.

- g) In der Modultabelle des Moduls 2 ‚Didaktik, Methodik, Kommunikation sowie analoge und digitale Medien‘ wird in der Zeile ‚Aktive Teilnahme‘ ‚Gemäß § 5 Abs. 3“ ersetzt durch „Gemäß § 5 Abs. 3, aktive Teilnahme auch in a)“.
- h) In der Modultabelle des Moduls 3 ‚Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion‘ wird in der Zeile ‚Aktive Teilnahme‘ ‚Gemäß § 5 Abs. 3“ ersetzt durch „Gemäß § 5 Abs. 3, aktive Teilnahme auch in a)“.
2. Im fachspezifischen Anhang für das Fach Russisch wird in B. Modularisierter Studienverlaufsplan die Nr. 3 Verpflichtende Auslandsaufenthalte ersetzt durch:

„3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs ist in der Regel ein Studienaufenthalt in einem russischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen angestrebt, wird dringend empfohlen, vor Antritt des Auslandsaufenthalts ein Learning Agreement abzuschließen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den nachfolgenden Absätzen 2-4 nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.
2. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 a) bis e) gelten für Studierende des Faches Bildungswissenschaften, die ab dem Sommersemester 2025 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Zudem gelten diese Änderungen für Studierende des Faches Bildungswissenschaften, die bereits vor dem Sommersemester 2025 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren und die in Artikel 1 Nr. 1 a) bis d) genannten Lehrveranstaltungen nach dem Wintersemester 2024/2025 absolvieren.
3. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 f) bis h) gelten für alle Studierenden des Faches Bildungswissenschaften.
4. Die Änderung des Artikels 1 Nr. 2 gilt für alle Studierenden des Faches Russisch.

Mainz, den 12.05.2025

Der Dekan des Fachbereichs
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des Fachbereichs
05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer